

ten demokratischer Vergesellschaftung überfordert.

Als Funktionsvoraussetzung öffentlicher Meinungs- und Willensbildung müssen demokratische Gesellschaften allen ihren BürgerInnen diejenigen Ressourcen garantieren, die man braucht, um sich selbst „in erster Person“ zu vertreten. Dagegen verletzt Armut die Bestandsvoraussetzung der Demokratie – und ist deswegen für alle DemokratInnen von gemeinsamem Übel. Diese Voraussetzung ihrer Demokratie müssen sich die BürgerInnen durch solidarischen Ausgleich wechselseitig gewähren, wozu sie allerdings sozialstaatliche Instrumente der „Umverteilung“ benötigen. In dieser Hinsicht ist der Sozialstaat für demokratische Gesellschaften zuvorderst die staatliche Einrichtung, über die sich die BürgerInnen wechselseitig die Grundlagen ihrer demokratischen Partizipation sichern. Angesichts der „neuen Armut“ in Europa ist die Solidarität von DemokratInnen gefordert – vielleicht ein Leitbild, an dem sich die Sozialpolitik sowohl in West- als auch in Zentral- und Osteuropa neu ausrichten kann.

Mechthild Hartmann

„Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“

Zum Konsultationsprozeß der beiden großen Kirchen in Deutschland

Die in den Konsultationsprozeß offenbar stark eingebundene Autorin beschreibt, wie es zu einem solchen Prozeß gekommen ist und mit welcher Intensität er nach zaghaftem Beginn durchgeführt wurde. Wenn dieses Heft im März erscheint, dürfte der endgültige Text schon veröffentlicht sein; dann wird man auch sehen, welche „Auswirkungen“ die Tatsache hat, daß ausgerechnet bei den „Aufgaben für die Kirche“ die Kirchenleitungen den endgültigen Text allein verfaßt haben. red

Kirchliche Verlautbarungen – besonders der katholischen Kirche – wurden bisher mehr oder weniger im „stillen Kämmerlein“ erarbeitet und verabschiedet. Am Anfang war dieses Vorgehen auch für die Planung eines „Hirtenbriefes“ der katholischen Bischöfe zur wirtschaftlichen und sozialen Lage vor-

gesehen. Um erste Überlegungen zu einem Sozialwort zu diskutieren, lud die in der Deutschen Bischofskonferenz für gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen zuständige Kommission VI im Oktober 1993 relevante Gruppen zu einer „Expertenanhörung“ ein. Die bei der Anhörung auf der Wolfsburg in Mülheim anwesenden führenden Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Kirche und Politik forderten auf dem Treffen jedoch, einen möglichst breiten Diskussionsprozeß dem Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage vorangehen zu lassen. Es wurden darüber hinaus Stimmen laut, daß ein solcher Prozeß mit allen Christinnen und Christen geführt werden, daß das Ziel ein ökumenisches Wort sein müsse, wenn es eine entsprechende Wirkung zeigen solle.

Diese Bedenken und Forderungen aufgreifend erkannten die Bischöfe: Wir brauchen eine breite „Konsultation“, einen Dialog, eine Beratung mit möglichst vielen Menschen zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft Deutschlands. Denn Veränderung erwächst aus Beteiligung, Verbindlichkeit braucht die Möglichkeit der Mitentscheidung. Auf der Grundlage der Stimmen des gesamten Gottesvolkes wollte die Kirche zu den immer drängender werdenden sozialen und wirtschaftlichen Fragen sprechen. Dabei konnten die Bischöfe auf Erfahrungen mit einem so angelegten Prozeß aus anderen Ländern wie z. B. Österreich und die USA zurückgreifen. Eine bedeutsame Neuerung im Vergleich zu diesen Ländern war es, die „Konsultation“ ökumenisch anzulegen, wobei die Initiative zu diesem Vorgehen von katholischer Seite ausging.

Die Diskussion sollte auf der Grundlage eines Textentwurfes geführt werden, der im folgenden nach Zusage der Evangelischen Kirche in Deutschland von einer ökumenischen Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Dieser Redaktionsgruppe gehörten jeweils fünf Vertreterinnen und Vertreter aus der katholischen und evangelischen Kirche an. Am 22. November 1994 wurde diese Diskussionsvorlage der beiden Kirchen veröffentlicht.¹

¹ Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen. Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Gemeinsame Texte 3, Bonn 1994.

Im Vorwort des Textentwurfes „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ heißt es: „Alle Interessierten, Betroffenen und engagierten Christen und Nichtchristen, Gruppen, Verbände und Institutionen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ihren Rat, ihre Erfahrungen und ihre Gestaltungsvorstellungen für eine sozial gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einzubringen.“² Damit begann in Deutschland der eigentliche Konsultationsprozeß, der zu Beginn eher schleppend anlief. Neben der für kirchliche Gemeinden ungewohnten partizipativen Vorgehensweise liegt ein entscheidender Grund zweifelsohne bei den Kirchen selbst, die lediglich in Ansätzen über ein Konzept zur Durchführung des Konsultationsprozesses verfügten. Dennoch entwickelte der Konsultationsprozeß nach und nach eine unerwartete Dynamik. In Organisationen, Verbänden, Gruppierungen und Kirchengemeinden wurde das vorgelegte Papier diskutiert und kritisiert. Die erarbeiteten Stellungnahmen gingen an die beiden im weiteren Verlauf von den Kirchen eingereichten sogenannten „Informations- und Clearingstellen“.

Die Anfangsschwierigkeiten des Konsultationsprozesses konnten sicherlich auch deshalb so schnell überwunden werden, weil interessierte Christinnen und Christen durch eine konsequente Dezentralisierung den Prozeß organisierten. Hinzu kam die weitere Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage, gekennzeichnet durch eine ständig voranschreitende Spaltung der Gesellschaft. So bildeten sich vor diesem Hintergrund regionale Zusammenschlüsse, diözesane Arbeitsgruppen und das ökumenische „Frankfurter Konsultationsnetz“ mit über 150 Verbänden, Gruppierungen, Initiativen, Projekten und Einzelpersonen.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses gingen z. B. aus Gruppen, Gremien und Einrichtungen alleine der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) 287 Stellungnahmen ein. Das sind ca. 12 Prozent aller Stellungnahmen. Die KAB rief gemeinsam mit anderen „runde Tische“ ins Leben; sie organisierte bundesweit über 400 Veranstaltungen, lud die politisch Verantwortlichen zu Diskussionen ein, bezog öffentlich Stellung

² Ebd.

und befaßte sich in ihren verbandlichen Gremien mit dem Konsultationsprozeß. Alte Bündnisse – gerade auf regionaler Ebene – konnten wiederbelebt, neue ins Leben gerufen werden. Menschen schlossen sich zusammen, um gemeinsam in konkreten Projekten, z. B. in Arbeitsloseninitiativen, mit den von der sozialen und wirtschaftlichen Verschlechterung Betroffenen zu arbeiten. Zur Beteiligung, zur Intensivierung des Dialoges beigetragen haben sicherlich die sozialen und wirtschaftlichen Probleme vieler an dem Prozeß Beteiligter, die wirtschaftlichen und sozialen Themen des Konsultationsprozesses sind Teil ihrer alltäglichen Lebensrealität. So belegen die Eingaben aus der KAB, daß die politischen Sparmaßnahmen der letzten Jahre sozial unausgewogen sind, daß denen noch genommen wird, die sowieso schon wenig haben, daß aber denen, die über viel verfügen, noch dazu gegeben wird.

Auch außerhalb des kirchlichen Raumes fand die Diskussionsgrundlage „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ eine außerordentliche Resonanz. So wurde u. a. in den Parteien, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften der Text intensiv diskutiert. Dies macht deutlich, daß den Kirchen in diesen Fragen nach wie vor eine entsprechende Kompetenz zugewiesen wird. Die Erwartungen an die Kirchen, sich zu den wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu äußern, sind hoch.

Der Konsultationsprozeß in Deutschland fand seinen offiziellen Abschluß mit einer Bilanzveranstaltung in Berlin im Februar 1996.³ Im Anschluß daran wurde eine neue ökumenische Redaktionsgruppe berufen mit dem Auftrag, einen neuen Textentwurf zu erstellen. Dieser wurde schließlich nochmals überarbeitet und auf der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im September 1996 diskutiert. Wenige Wochen später wurde auch die Gesamtzusammenstellung aller Stellungnahmen zum Konsultationsprozeß veröffentlicht. Auf ei-

³ Aufbruch in eine solidarische und gerechte Zukunft. Dokumentation der Berliner Konsultation über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Gemeinsame Texte 8, Bonn 1996.

ner CD-Rom mit einem Begleitbuch⁴ finden sich alle 2278 Eingaben und Tondokumente, die den Prozeß verdeutlichen und die Diskussionen widerspiegeln.

Der Text mit dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, der den Bischöfen zur Herbstvollversammlung vorlag und auch von der Evangelischen Kirche in Deutschland im Herbst beraten wurde, zeichnet in weiten Teilen bereits die Linie vor, die der Endtext des Sozialwortes haben wird. Auf einer öffentlichen Veranstaltung am 7. Januar 1997 in Hannover stellten Vertreter der beiden Kirchen erstmalig einen Teil des endgültigen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vor. Demnach wird sich das für den 28. Februar 1997 angekündigte Wort der Kirchen nicht maßgeblich von der Fassung vom 12. September 1996 unterscheiden. Lediglich das letzte Kapitel, das die Aufgaben der Kirchen thematisiert, erfährt eine „völlige Überarbeitung“. Der Textentwurf vom September gliedert sich in sechs Unterpunkte, die dem Dreischritt von „Sehen – Urteilen – Handeln“ folgen. Einleitend wird die öffentliche Verantwortung der Kirchen und die Bedeutung des Konsultationsprozesses beschrieben. Dann folgt eine Analyse der derzeitigen sozialen und wirtschaftlichen Situation. Das dritte Kapitel befaßt sich mit den biblischen Leitbildern und ethischen Leitbegriffen. Es folgen gesamtgesellschaftliche Perspektiven und ordnungspolitische Überlegungen. Das fünfte Kapitel schließlich thematisiert Vorschläge und Maßnahmen zu den Themenbereichen Arbeitslosigkeit, Sozialstaatsentwicklung, Familie, Jugend, Vermögensverteilung, Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, Ökologie und „Eine Welt“. Abschließend werden die Aufgaben der Kirchen aufgezeigt.

Das Sozialwort markiert das offizielle Ende des Konsultationsprozesses. Viele Menschen sind dem Aufruf der Kirchen gefolgt, als „Gottes-Volk“ Stellung zu beziehen, sich an dem Prozeß zu beteiligen. Dies gilt es, ernst zu nehmen und muß in dem Wort ebenso deutlich gemacht werden wie der Standort

der Kirchen, ihre Option für die Armen und Arm-Gemachten in unserer Gesellschaft. Gerechtigkeit, Solidarität, Menschenwürde und die prophetische Tradition der Kirchen sollten Leitlinien und die Basis von gesellschaftlichen Reformen und Visionen sein. In der Öffentlichkeit haben Vertreter der Kirchen in den letzten Monaten eher auf die „Entschärfung“ der politischen Debatte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland gesetzt. Äußerungen von Bischöfen haben bei vielen den Eindruck hinterlassen, daß diese die einschneidenden politischen Maßnahmen wie das „Sparpaket“ der Bundesregierung zu rechtfertigen suchen. Anstatt eindeutig Partei zu ergreifen, scheinen viele Kirchenvertreter auf Ausgewogenheit, auf Harmonie zu setzen. Sind sie doch die „Hirten“ nicht nur der Armen, sondern auch der Reichen. Die Kirchen müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie wirklich eine eindeutige Option für die Armen einnehmen.

Dies verwundert insofern, als in der Textfassung von September 1996 sich dazu durchaus deutliche Positionierungen finden lassen. So hält der Text u. a. fest: „In besonderer Weise müssen die Kirchen auf der Seite der Armen und Schwachen stehen und für sie und ihre Belange Partei ergreifen.“ Festgestellt wird darüber hinaus, daß „in den letzten zwanzig Jahren mit dem Reichtum zugleich die Armut in Deutschland gewachsen ist. Die Armut mitten in einer Wohlstandsgesellschaft hat viele Gesichter und viele Ursachen.“ Deutlich gemacht wird in dem Text auch, daß die Konzentration des Reichtums zunimmt, „der Abstand zwischen den reichen Haushalten auf der einen Seite zu den mittleren und den Haushalten, die über kein Vermögen verfügen, auf der anderen Seite wird größer.“ Gefordert wird deshalb von den Kirchen nicht nur ein regelmäßiger Armutsbericht, „sondern darüber hinaus (bedarf es) auch eines Berichts über die Einkommensentwicklung und Vermögensverteilung in Deutschland“.

Dies sind deutliche Äußerungen, die in die richtige Richtung weisen. Ebenso wie das Bekenntnis für die soziale Marktwirtschaft und die damit verbundene Absage an neoliberalistische Tendenzen. Reicht dies jedoch bei einer Arbeitslosenzahl von über 4 Millionen Menschen, bei einer zunehmenden Ge-

⁴ Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß mit Leschilfen. Herausgegeben vom Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln, im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bad Honnef 1996.

fahr der Verarmung von immer mehr Menschen in einem Wohlstandsland? Es darf nicht nur keine weiteren Deregulierungen geben, vielmehr sind Reformen gefragt, die die Spaltung unserer Gesellschaft beenden. Wenn nicht die Kirchen solche fordern, wer in unserer Gesellschaft hat sonst noch die Macht, dies zu tun? Die an vielen Stellen immer wieder eingeforderte Solidarität wird nicht reichen, um die notwendigen Veränderungen anzustoßen. Solidarität wird nur auf der Grundlage einer detaillierten Analyse verbunden mit dem Aufzeigen differenzierter Handlungsschritte zu einer sinnvollen Forderung hin zu mehr Gerechtigkeit. Allgemeine Aufforderungen zu Solidarität stehen ansonsten immer in der Gefahr, je nach Interessenlage und gesellschaftlichem Standort für eigene Ziele mißbraucht zu werden. So ist auch die bekannte Forderung, daß „alle den Gürtel enger schnallen müssen“, nicht mit einer Anfrage an Solidarität zu verwechseln. Und wann waren die Reichen in der Geschichte schon mal mit den Armen solidarisch, um strukturelle Veränderungen der Gesellschaft zugunsten der Benachteiligten herbeizuführen?

Bei allem Interesse an dem Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland darf nicht übersehen werden, daß die Bedeutung nicht so sehr im endgültigen Wort liegt, sondern in dem Konsultationsprozeß selber, in dem angestoßenen dialogischen Verfahren und der damit verbundenen Politisierung. Für viele, die sich beteiligt haben, war diese Vorgehensweise der Kirchen ein Hoffnungszeichen für einen Aufbruch zu mehr Partizipation und Demokratie in den Kirchen selber. Die Erfahrungen der letzten Monate weisen jedoch darauf hin, daß die Hoffnung des Gottes-Volkes sich nicht so recht erfüllt hat, spricht doch vieles dafür, daß zum Schluß die Kirchen in ihren „alten Stil“ zurückgefallen sind, sich in Abgeschiedenheit beraten und das Wort verabschiedet haben. So hat es keine – obgleich von vielen Seiten immer wieder eingeforderte – Zwischenkonsultation gegeben. Unklar ist auch, inwieweit und in welcher Form die Eingaben zum Konsultationsprozeß im endgültigen Wort Berücksichtigung gefunden haben.

Diese Tatsache ist bedauernswert, weist aber auch auf die Dilemmata-Situation hin,

in der die Bischöfe stehen. Auf der einen Seite gilt es, den Konsultationsprozeß mit seinen Ergebnissen ernst zu nehmen, auf der anderen Seite müssen die Bischöfe in eigener amtlicher Verantwortung sprechen. Ein Ausweg ließe sich finden, wenn die Bischöfe sich zu Sprechern derer machen, die sich bereits auf den Weg hin zu mehr Gerechtigkeit gemacht haben wie z. B. zahllose Initiativen und Projekte, die sich auch in dem Konsultationsprozeß zu Wort gemeldet haben.

Die Diskussion zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen darf in den Kirchen nicht mit dem Sozialwort enden. Dieses Wort soll den Konsultationsprozeß nicht abschließen, sondern zu neuen Schritten ermutigen. Für alle Beteiligten des Konsultationsprozesses ist es nun wichtig, den Forderungen Taten folgen zu lassen. Dies betrifft sicherlich im besonderen die Kirchen in ihren Rollen als Arbeitgeberinnen und Vermögensbesitzerinnen.

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Kurt Seifert

Kritik am „goldenen Kalb“ des Marktes

Schweizer Kirchen nehmen zu Wirtschaftsfragen Stellung

„Mut zum Aufbruch“ könnte bedeuten, daß ein Konzept zu einer wirklich sozialen, ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft entwickelt wurde, das eine neue Vernetzung von Wirtschaft, Sozialem und Politik bringt. Tatsächlich aber ist dieses „Weißbuch“ von drei Schweizer Wirtschaftswissenschaftlern ein neoliberales Deregulierungsprogramm, das allerdings in einer Volksabstimmung mit 67% abgelehnt wurde. Die Kirchen in der Schweiz wollen sich diesen Fragen in Zukunft verstärkt zuwenden. red

In der Schweiz hat die Arbeitslosigkeit Ausmaße angenommen, wie sie zuletzt in der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre zu beobachten waren. Die Arbeitslosenquote liegt zwar immer noch deutlich unter dem westeuropäischen Durchschnitt, doch der Schock der Krise geht hier tiefer als anderswo. Das hat mit der Tatsache eines lang anhaltenden, mehr als fünfzigjährigen „sozialen Friedens“ zu tun. Diese Epoche war durch ein Minimum an sozialen Kämpfen (Streiks etc.)